

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Kurse im „Heim“ Neukirch an der Thur. Herbstferienwoche für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler. 8. bis 14. Oktober: Kleine Kinder — große Kinder. Hindernisse auf unseren Erziehungswegen. Winterkurs für Mädchen von 17 Jahren an. Die täglichen Arbeiten in Haushalt, Küche, Kinderstube und teilweise Garten bilden die Grundlage für Besprechungen über die Aufgaben der Frau und Mutter. Spinnen und Weben, Nähen und Flicken, Singen und Spielen, Wandern und Turnen machen das Zusammenleben heimelig und fröhlich. Prospekte und Auskunft sind erhältlich bei der Leiterin: Didi Blumer.

Zentralkurs für Organisten und Organistenprüfung 1939. Ab Mitte Oktober 1939 beginnt im Rahmen des Ausbildungskurses für Organisten am Konservatorium Bern in der Orgelklasse von Münsterorganist Kurt Wolfgang Senn ein neuer zweijähriger Zentralkurs für vorgerücktere (amtierende) Organisten des bernischen Synodalverbandes. Das Schulgeld beträgt für das Wintersemester 250 Fr., für das Sommersemester 200 Fr. Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Kurses und Bestehen der vom Synodalrat veranstalteten Prüfung zur Erlangung des Organistenausweises ein nach ihren Reiseauslagen abgestuftes Stipendium. Das Arbeitsprogramm über den Ausbildungskurs für Organisten vermittelt das Sekretariat des Konservatoriums Bern (Kirchgasse 24, Telephon 28277).

Schweizerische Jugendführerkonferenz. In Zürich findet am 28. und 29. Oktober 1939 auf Einladung der „Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit“ (SAF) eine Tagung schweizerischer Jugendführer statt. Vertreter der konfessionellen, politischen, beruflichen und sportlichen Jugendverbände äußern sich in Kurzreferaten zum Hauptthema „Die nationale Zusammenarbeit der Schweizerjugend“. Besondere Beachtung wird dem aktuellen Problem der unorganisierten, schulentlassenen Jugend gewidmet. Die Tagung ist öffentlich. Auskunft beim Kurssekretariat, Seilergraben 1, Zürich 1.

Das Studium der Auslandschweizer an schweizerischen Hochschulen. Universität Bern: Für jeden Studierenden besteht die Möglichkeit des Erlasses der Kollegiengelder. Ein Auslandschweizer, der Bürger des Kantons Bern ist, kann sich ferner um ein vom Staat Bern ausgerichtetes Stipendium bewerben. — Universität Neuchâtel: Studenten schweizerischer Nationalität können die Studiengebühren teilweise oder gänzlich erlassen werden. Ebenso können Schweizern Stipendien gewährt werden. — Universität Zürich: Zwei Freiplätze (Gebührenbefreiung) wurden speziell für Auslandschweizer geschaffen, bei deren Vergebung Bürger des Kantons Zürich den Vorzug genießen. Den Inhabern der Auslandschweizer-Freiplätze können auch Studienunterstützungen aus dem Stipendienfonds bewilligt werden. — Eidg. Techn. Hochschule, Zürich: a) Studiengelderlaß (300 Fr. im Jahr), eventuell unter Einbezug besonderer Laboratoriumsgebühren; b) Stipendien aus der „Châtelain-Stiftung“. Diese Stipendien werden in Beträgen von nicht unter 200 Fr. und nicht über 800 Fr. jährlich erteilt. Mit einem Stipendium ist auch der Erlaß der Schulgelder und Prüfungsgebühren sowie der Gebühren für die Laboratorien verbunden; c) Beiträge zu Lasten der „Albert-Barth-Stiftung“. Sie gewährt Studien- und Reisestipendien, die in der Regel in Beträgen von nicht unter 200 Fr. und nicht über 1000 Fr. jährlich erteilt werden. Mit einem Stipendium ist ebenfalls der Erlaß des Schulgeldes und der Prüfungsgebühren sowie der Gebühren

für die Laboratorien verbunden; d) Stipendien oder Darlehen zu Lasten des „Darlehens- und Stipendienfonds der E. T. H.“ für Studierende, die bereits mindestens vier Semester mit gutem Erfolg an der E. T. H. studiert haben. Auslandschweizer, die in Zürich studieren, haben dank dem gut geführten Studentenheim an der E. T. H. (in welchem täglich 800 bis 900 Studierende der E. T. H. und der Universität Zürich ihre Mahlzeiten einnehmen) die Möglichkeit, sich mit bescheidenen Mitteln gut und gesund zu verköstigen. — Handelshochschule St. Gallen: An reguläre Studierende und Bücherrevisoren der Handelshochschule können, in der Regel vom 3. Semester an, zinsfreie Darlehen gewährt werden (mit der Verpflichtung zur Rück erstattung, sobald es die Verhältnisse dem Bezüger erlauben). Ferner können Bewerber schweizerischer Nationalität mit französischer, italienischer oder rätoromanischer Muttersprache Jahresstipendien (im Betrage von 500 Fr.) erteilt werden. Mit einem Stipendium ist Befreiung von der Zahlung der Studiengelder verbunden. Auslandschweizer, die sich um Zuteilung eines Freiplatzes oder Stipendiums, wie sie hier aufgeführt wurden, bewerben wollen, können sich entweder direkt mit diesen Hochschulen in Verbindung setzen, oder sie können sich an das Auslandschweizerwerk der N. H. G., Bern, Bundesgasse 36, wenden, das sich bereit erklärt hat, die Anmeldungen in geeigneter Weise weiterzuleiten. Bedingung für die Zuerkennung eines Freiplatzes oder Stipendiums ist, wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, daß sich der Gesuchsteller über Tüchtigkeit ausweist und darum, aus welchen Gründen er Stipendien oder Studiengelderlaß benötigt (finanzielle Lage, Devi nausfuhr schwierigkeiten).

Der Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen beabsichtigt, im Jahre 1940 einen allgemeinen schweizerischen Lehrerbildungskurs in Zürich abzuhalten.

Gesunde Jugend. Der schweizerische Verein abstinenter Lehrerinnen und Lehrer hat soeben einen Stoffplan für den Nüchternheitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen herausgegeben. Derselbe kann — wie übrigens auch Hilfsmittel und Schriften — bezogen werden beim Landesvorstand des genannten Vereins; Bern, Kirchbühlweg 22.

Die revidierte Turnschule. Die Arbeiten für die Revision der Turnschule 1927 sind gut fortgeschritten. Der praktische Teil wird in nächster Zeit abgeschlossen werden können; der biologische sowie der methodische Teil stehen in Bearbeitung und für die Illustrationen sind bereits mehrere Künstler am Werke. Die Turnschule 1927 ist vergriffen, die revidierte Ausgabe wird 1940 erscheinen.

Blumenverkauf durch schulpflichtige Kinder auf der Straße. Der Touring-Club der Schweiz macht darauf aufmerksam, daß sich in letzter Zeit die Fälle mehren, in denen schulpflichtige Kinder auf der Straße Blumen und kleine Andenken verkaufen. Am häufigsten komme dies in den Gebirgsgegenden vor, aber auch in der Ebene seien ähnliche Fälle festgestellt worden. Die Kinder säßen meist am Straßenrand und sprangen dann bis in die Mitte der Straße vor, wenn ein Automobil in Sicht komme. Meist zögern sie sich erst im letzten Augenblick zurück, da sie sich der drohenden Gefahr nicht bewußt seien oder eine Probe ihres Mutes geben wollen. Der Touring-Club möchte kein vollständiges Verbot dieses Verkaufes durch die Schulbehörden befürworten, bittet jedoch, die Kinder auf die Gefahr aufmerksam zu machen und ihnen einzuschärfen, daß sie

am Straßenrand verbleiben müssen und sich nicht auf die Fahrbahn hinaus wagen sollen.

Schulkind und Auto. Der Automobil-Club der Schweiz berichtet auch dieses Jahr, daß er immer wieder Klagen erhalte, daß vorüberfahrende Automobilisten von Schulkindern durch Steinwürfe, unfreundliche Zurufe usw. belästigt und daß parkende Autos durch „Maleien“ beschädigt werden. Besonders zeige sich dieser Belästigungsdrang gegen Automobile mit deutschen Nationalitätszeichen, wobei es mitunter vorkomme, daß in Deutschland wohinlafte Schweizer auf den Reisen durch ihre Heimat das Opfer solcher Verstöße werden. Hier stehe nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Hotelerie, des Gastwirtschafts- und des Garagegewerbes und aller Wirtschaftszweige auf dem Spiel, sondern das bisher in der ganzen Welt verbreitete Ansehen der Schweiz als eines Landes der vorbildlichen Ordnung und Höflichkeit. Die Lehrerschaft wird gebeten, die Jugend daran zu mahnen, daß die Höflichkeit und die absolute Respektierung des Eigentums anderer zu den vornehmsten Pflichten zählen.

Ueber die Kenntnis der Muttersprache durch unsern kaufmännischen Nachwuchs beklagt sich in einer Eingabe an die Erziehungsdirektionen der Schweiz. Kaufmännische Verein. Es sei nicht möglich, während der kurzen Zeit der beruflichen Ausbildung alle die Lücken, die von der Volksschule her bestehen, noch auszufüllen. Es möchte daher in der Primar- und Sekundarschule der Muttersprache vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die gewiß berechtigte Anregung wird der Lehrerschaft zur Beherzigung empfohlen. Es kann sich nicht um eine Erhöhung der Deutschstunden handeln, wohl aber um die Pflege einer richtigen schriftdeutschen Sprache in allen Fächern des Unterrichtes. Vor allem aber prüfe der Lehrer seine eigene deutsche Sprache!

Nationale Gedenkfeier in den Schulen. Am Mittwoch, dem 30. August, fand in den stadt-zürcherischen Schulen eine nationale Gedenkfeier statt. Man versammelte sich in Kirchen, Gemeindesaalen oder Turnhallen der verschiedenen Kreise. Eltern und Schulfreunde waren miteingeladen. Es wurden vaterländische Ansprachen gehalten, umrahmt von Rezitationen, Gesang und Musikvorträgen.

Das Phonogrammarchiv der Universität Zürich, 1909 von den Professoren Bachmann und Gauchat gegründet, hat bis zum Jahre 1938 insgesamt 963 Schallplatten mit Proben von 510 schweizerischen Ortsmundarten aufgenommen. Für die Landesausstellung wurde eine Sammlung „Stimmen der Heimat“ geschaffen, die 34 Schallplattentexte umfaßt. Sie ist vor allem den Auslandschweizern gewidmet und kann im Hochschulpavillon der La gehört werden.

Klassenauftausch. Zwischen Lausanne und Zürich ist ein Austausch von Schulklassen organisiert worden. Noch dieses Jahr soll eine Oberklasse aus Lausanne nach Zürich kommen und dort den Platz einer Klasse einnehmen, die ihrerseits nach Lausanne verlegt wird. Die Schüler werden bei den Eltern ihrer nach Lausanne gefahrenen Kameraden logieren. Wenn nötig werden in der Jugendherberge noch Plätze zu finden sein. Wenn dieser erste Versuch befriedigt, soll der Austausch mit andern Klassen fortgesetzt werden.

Aargau. Der neue Schulgesetzentwurf. In mehreren Eingaben hat der Aargauische Lehrerverein neue Postulate und Anträge an die Schulgesetzkommission des Großen Rates zum neuen Schulgesetzentwurf gerichtet: Die Lehrerschaft wisse sehr wohl, daß nie alle Wünsche in Erfüllung gehen werden, und es halte schwer, die Zustimmung des Volkes zu erreichen. Ein Gesetz aber, das wieder auf lange Zeit die Entwicklung des Schul-

wesens bestimmd beeinflussen soll, müsse großzügig sein und dürfe auch in finanzieller Hinsicht nicht ängstlich jede künftige Mehrausgabe trotz der Rücksichtnahme auf den Staatshaushalt zu vermeiden trachten. Die Vorlage des Gesetzes vom Jahr 1931 ist sehr stark verändert worden, und die Behandlung im Großen Rat erfolgt im Herbst.

Basel. Hilfsdienstplicht der Staatsbediensteten. In einem Regierungsratsbeschuß vom 11. August 1939 heißt es: „Der Regierungsrat begrüßt es, wenn sich Staatsbedienstete auf Grund der bundesrätlichen Verordnung über die Hilfsdienste vom 3. April 1939 freiwillig zum Hilfsdienst melden; er sieht sich jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes veranlaßt, in Bestätigung seines Beschlusses vom 14. April 1939 zu verfügen, daß alle Staatsbediensteten, die sich freiwillig zum Hilfsdienst zu melden beabsichtigen, hiefür die Zustimmung der vorgesetzten Dienstbehörde einzuholen haben.“

Die Basler Mütterschule. Sie wurde eröffnet am 1. November 1938, ist eingerichtet in einem Teil der Lokale der alten St. Albankrippe und geschaffen vom Basler Frauenverein und der Bezirkskommission Baselstadt Pro Juventute. Die Mütterschule will in erster Linie jungen Frauen, Bräuten, werdenden Müttern Anleitung geben, wie ihr Kind gepflegt werden soll. Im Unterschied zu einer gründlichen Erlernung der Säuglingspflege, wie sie etwa im Kinderspital oder im Säuglingsheim erlernt werden kann, soll hier nur ein kurzer Einführungskurs gegeben werden, und zwar so, daß die Schülerinnen den Kleinbetrieb kennen lernen, wie es ja im Privathaushalt sich auch um Kleinbetriebe handelt. Es sind gegenwärtig sechs kleine Kinder, darunter vier Säuglinge, in der Mütterschule untergebracht, Kinder, die von verschiedenen Fürsorgeinstitutionen überwiesen wurden. Die Leitung ist einer bewährten Säuglingschwester anvertraut, die im Heim wohnt und die Schülerinnen sowohl praktisch wie auch theoretisch einzuführen hat. Diese Schülerinnen haben die Möglichkeit, entweder täglich von 8—12 und 14—18 Uhr während 4 oder 8 Wochen zu kommen (Kursgeld 50, resp. 100 Franken), oder aber — was für junge Hausfrauen besonders wertvoll ist — sie können einen Halbtageskurs während 8 Wochen besuchen, entweder zwei Vormittage und drei Nachmittage oder umgekehrt. Der Unterrichtsplan umfaßt: die praktische Pflege des gesunden Säuglings- und Kleinkindes, die Herstellung der künstlichen Nahrung, die Anfertigung und Behandlung der Säuglingswäsche, den theoretischen Unterricht über Pflege und Ernährung des Kleinkindes und des Säuglings, Hygiene, die wichtigsten Erkrankungen des Säuglingsalters, Erziehungsfragen und Beschäftigung des Kleinkindes. Die leitende Schwester, eine Aerztin und eine junge Mutter teilen sich in den theoretischen Kurs, der zwei Wochenstunden umfaßt. Dieser theoretische Kurs kann auch von Externen besucht werden, die sich am praktischen Kurs nicht beteiligen.

Bern. Arbeitsprogramm. Die pädagogische Kommission des bernisch-kantonalen Lehrervereins schlägt für das Jahr 1939—40 in Uebereinstimmung mit dem Kantonalvorstand das Thema „Der Umgang mit dem Schulkind und das Problem der Strafe“ zur gemeinsamen Bearbeitung vor.

Fortbildungskurs für stellenlose Mittellehrer. Vom 7. bis zum 12. August fand im Gebäude des Progymnasiums Bern ein Fortbildungskurs für stellenlose Mittellehrer statt. Die Arbeit erstreckte sich auf folgende Gebiete: Modellieren (praktische Übungen); Schultheater; Herbarium (Pflanzendruckverfahren, Materialkenntnis, praktische Übungen); Photographie und Projektions-

lehre (z. B. Zeichnen auf photographischen Platten zu Projektionszwecken, Kenntnis der Projektions- und Photoapparate mit praktischen Uebungen); Mikroskopieren (Kenntnis des Mikroskopes, praktische Uebungen. Das Mikroskop im Dienste der Schule); Wandtafelzeichnen (Wann ist eine Wandtafelzeichnung angebracht? Praktische Uebungen); Wie wird eine Exkursion vorbereitet und durchgeführt? (Grundlegendes, Exkursion in die Grube bei Zollikofen).

Luzern. **Flaschenmilch in der Schule.** Eine Enquête hat ergeben, daß bis heute folgende Gemeinden zur Abgabe von Flaschenmilch in ihren Schulen übergegangen sind: Luzern-Stadt, Horw, Littau, Emmen, Hergiswil, Beromünster, Neudorf, Schwarzenbach, Pfeffikon, Sursee.

Luzern. Ausbildungskurse für Lehrer, die staatsbürglerlichen Unterricht erteilen. Das Erziehungsdepartement hat dem eidg. Departement des Innern einen Vorschlag unterbreitet, der für das laufende Jahr einen allgemeinen Einführungskurs als obligatorische kantonale Lehrerkonferenz für die Lehrerschaft aller Stufen und sämtlicher Schulgattungen und hernach besondere Kurse für Sekundar-, Bürgerschul- und Berufsschullehrer vorsieht.

Obwalden. Der Erziehungsrat hat ein neues **Schulgesetz** in Arbeit. Er wird demnächst an die letzte Lesung gehen und es hernach den Schulräten und der Lehrerschaft unterbreiten. Es ist an der Zeit, daß etwas Neues geschaffen wird, datiert doch das bestehende Schulgesetz aus dem Jahre 1874, so daß es begreiflicherweise nicht mehr allen Verhältnissen und Ansprüchen genügen kann. Es wird hoffentlich möglich sein, das Gesetz im nächsten Frühjahr der Landsgemeinde vorlegen zu können. („Schweizerschule“.)

St. Gallen. Im Kanton St. Gallen hatten sich 30 stellenlose Lehrer für die Teilnahme an einem Junglehrerlager im Oktober und November, sowie 40 Lehrer und Lehrerinnen für die Lehrvikariate im kommenden Wintersemester angemeldet. Sowohl das Lager als auch die Vikariate fallen dahin, da wegen der Mobilmachung sämtliche stellenlose Lehrkräfte für Stellvertretungen benötigt werden.

St. Gallen. Berufsberatung. Der Regierungsrat gab am 4. Juli eine neue Verordnung über die Organisation und Förderung der Berufsberatung heraus. Sie ersetzt die Verordnung vom 19. Oktober 1933 und bestimmt, daß die Zahl der Berufsberatungsstellen durch das Erziehungsdepartement festgesetzt werde. Mit der Wahl des Berufsberaters und der Berufsberaterin ist eine Kommission zu beauftragen, die aus dem Präsidenten des Bezirksschulrates (Vorsitzender) und je einem Vertreter der zum Gebiete der Beratungsstelle gehörenden Gemeinden sowie 1—2 vom Erziehungsdepartement zu ernennenden Lehrmeistern gebildet wird. Wählbar sind nur solche Personen, die eidgenössische oder kantonale Berufsberaterkurse mit Erfolg besucht haben und Eignung für die Jugendführung zeigen. Die Kosten der Beratungsstellen gehen zu Lasten der Gemeinden, sofern nicht andere Geineinwesen dafür aufkommen. Der Kanton leistet Beiträge.

Handelshochschule. Der Hochschul-Verein hat es übernommen, in Verbindung mit dem Kaufmännischen Directorium St. Gallen, unter den Freunden und Förderern der Hochschule eine Sammlung durchzuführen und das Sammlungsergebnis der Hochschule in der Form eines

„Fonds für wissenschaftliche Forschung an der H.H.S.“ zur Verfügung zu stellen. Der Fonds erreicht heute eine Höhe von Fr. 65 000.—. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit dem Jubiläum der H.H.S. die Werbung neuer Mitglieder an die Hand genommen. Der Mitgliederbestand stieg von 330 Ende 1937 auf 730 Ende Juni 1938 an, vermehrte sich also im letzten halben Jahre um 400.

Jugendbibliothek. In Lausanne hat sich ein Komitee zur Gründung einer Jugendbibliothek gebildet. Diese wird in einem von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellten Raume eingerichtet werden. Sie besitzt bereits einige gute und schöne Bücher und einen kleinen Fond zur Anschaffung neuer Werke.

Zürich. Von der Kantonsschule. Die Kantonsschule hat ihren Betrieb am 18. September wieder aufgenommen. Die Lehrerschaft ist durch die Mobilisation stark reduziert worden, so daß neue Kräfte eingestellt werden mußten. Die wöchentliche Stundenzahl wurde vermindert. Die Schulzeit dauert jetzt von 8 bis 13 Uhr. Ein großer Teil der Schüler stellte sich während der ersten beiden Wochen der Mobilmachung der Landesausstellung als Wächter zur Verfügung. Ein Teil der Handelsschüler wurde zu Büroarbeiten herangezogen. Pfadfinder wurden als Meldegänger bei der Armee aufgeboten. Der Hauptteil der Maturitätsprüfungen fiel dahin. Die Maturanden wurden sofort entlassen und teilweise in die Armee eingereiht. Da durch die Mobilmachung der Schulbetrieb für zwei Wochen eingestellt werden mußte, ist beschlossen worden, auf die Herbstferien zu verzichten.

Zürich. Kantonsschule. Durch das dauernde Anwachsen der Schülerbestände wird der Mangel an genügenden Räumlichkeiten immer empfindlicher. Die Behörden und Schulleitungen haben daher bereits mit allem Eifer die Vorarbeiten für einen Schulneubau aufgenommen. Die Frequenz der Kantonsschule betrug im Frühjahr 1497 Schüler; davon besuchten 756 das Gymnasium, 245 die Oberrealschule und 496 die Handelsschule.

Schweizer Bergjugend in Zürich. Die Aktion „Zürcher Jugend ruft Schweizerjugend“ ist mit vollem Erfolg durchgeführt worden. Gegen 1600 Knaben und Mädchen aus den Kantonen Uri, Waadt, Genf, Neuenburg, Wallis, Bern, Schwyz, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Glarus, Freiburg und Appenzell fanden in gastfreundlichen Zürcherfamilien freie Aufnahme für 8 Ferientage. Ein reiches Programm war für diese Woche aufgestellt: Besuch in der LA, Besichtigung des Flugplatzes Dübendorf und Auslösung einer großen Anzahl Gratisflüge, Seerundfahrt, Besuch des eidgenössischen Wettkampfs usw.

H. R.

Zürich. Das 9. Schuljahr. An der außerordentlichen Delegiertenversammlung des zürcherisch-kantonalen Lehrervereins lehnte der Referent P. Hertli, Andelfingen, die Hinausschiebung des Schuleintrittsalters um 7 Monate als unzweckmäßig ab und forderte das fakultative 9. Schuljahr. Auch Erziehungsrat K. Huber sprach sich für das 9. Schuljahr aus und verlangte die einheitliche drei Jahre umfassende Oberstufe der Volksschule, d. h. eine obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen, die alle Schüler aufzunehmen hat, welche das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben. Die neue Sekundarschule soll einen Real-Zug (vorherrschend wissenschaftliche Fächer) und einen Werk-Zug (handwerklich-technische Arbeitsweisen) aufweisen.